

Studienplan für den Bachelorstudiengang Mathematik (Mathematics)

Studienaufbau und -struktur

Grundstudium Mathematik	
Das Grundstudium umfasst 60 KP und soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres erworben oder anerkannt werden.	
Bestehen des Grundstudiums, KP	Module
16 KP	Infinitesimalrechnung
16 KP	Lineare Algebra
7 KP	Einführung in die Numerik
7 KP	Einführung in die Statistik
4 KP	Praktikum
10 KP	Wahlbereich
60 KP	Grundstudium

Aufbaustudium Mathematik		
Das Aufbaustudium umfasst 120 KP mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren.		
Bestehen des Aufbaustudiums, KP	Module	
Insgesamt 62 KP, davon	mind. 16 KP	Algebra und Zahlentheorie
	mind. 16 KP	Analysis und Geometrie
	mind. 14 KP	Angewandte Mathematik
Mind. 6 KP	Seminare	
Mind. 14 KP	Wahlbereich	
120 KP	Aufbaustudium	
180 KP	Bachelorstudiengang	

Wahlbereich

Von den insgesamt mindestens 24 KP des Wahlbereichs im Grund- und Aufbaustudium sind mindestens 12 KP ausserhalb der Mathematik zu erwerben.

Berechnung Abschlussnote

Die Bachelornote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller benoteten Studienleistungen der Module «Algebra und Zahlentheorie», «Analysis und Geometrie» und «Angewandte Mathematik» des Aufbaustudiums.

Zuständige Unterrichtskommission

Mathematik

Die Unterrichtskommission setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern der Gruppierung I des Fachbereichs Mathematik des Departements Mathematik und Informatik, einem Vertreter oder einer Vertreterin der Assistierenden des Fachbereichs Mathematik des Departements Mathematik und Informatik sowie einer Studierendenvertreterin bzw. einem Studierendenvertreter. Die Unterrichtskommission hat die in diesem Studienplan genannten Aufgaben.

Schlussbestimmung

Dieser Studienplan tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium Mathematik am 1. August 2021 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudiengang Mathematik befinden.

Erlass vom 15. September 2020, Genehmigung Rektorat 29. September 2020